

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 8. Dezember 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 14.11.2014 und 15.11.2014
3. LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung zum Beschluss
4. Mitte Zentrum  
Energetische Untersuchung im Rahmen eines Quartierskonzeptes
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
Beratung und Beschlussfassung
6. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2015
7. Wassergebührekalkulation 2015
8. Abwassergebührekalkulation 2015
9. Wasserversorgungsänderungssatzung 2015
10. Abwasseränderungssatzung 2015
11. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf  
Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und dessen Stellvertreters
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Verschiedenes
14. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

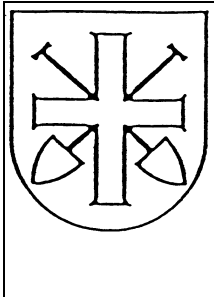
Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

### **Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung**

[Name] beantragte vor Eintritt in die Beratung die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

08.12.2014 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass über diesen Antrag in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung entschieden wird.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 - Haushalt 022.31 TOP 1.
---	--	--

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Querungshilfen auf der Hauptstraße**

Ein Bürger wies darauf hin, dass an den Querungshilfen auf der Hauptstraße insbesondere Senioren Schwierigkeiten haben, die Hauptstraße zu überqueren und bat um Untersuchung dieser Querungshilfen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

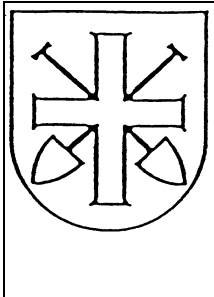
**b) Katholische Kirche im OT Graben  
Kirchenplatz**

Ein Bürger stellte fest, dass die katholische Kirche im OT Graben im Jahr 2015 60 Jahre alt wird und sprach sich dafür aus, den Kirchengelände sowie den angrenzenden Parkplatz optisch aufzuwerten.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3.

**c) Mitte Zentrum**

Der Bürgermeister verwies bzgl. der Anfrage einer Bürgerin, was die Bürger/innen von der ‚Neuen Mitte‘ haben, auf die durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung und stellte fest, dass sich die künftige Bebauung derzeit in einem Planungsprozess befindet.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>08.12.2014</b> GR - 14/21 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 14.11.2014 und 15.11.2014**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 623.12-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung zum Beschluss**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Karlsruher Straße (West) zwischen der Werder- / Bismarckstraße und der Kaiserstraße wird derzeit umgestaltet.

Dies ist die letzte Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogrammes Ortsteil Graben-Juhe.

Unmittelbarer und größter Anlieger ist die Katholische Kirche in Graben mit ihrem zentralen Kirchplatz.

Dieser wird von Seiten der Kirche seit langer Zeit auch als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung gestellt und entsprechend stark genutzt.

Der Platz weist starke Schäden auf und ist sanierungsbedürftig.

Der Gehweg wurde darüber hinaus durch eine tiefkronige Baumreihe beeinträchtigt; diese wurde im Rahmen der Sanierung der Karlsruher Straße bereits beseitigt. Dennoch sind weiterhin gestalterische und bauliche Defizite vornehmlich im Bereich des Kirchenplatzes vorhanden.

Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes besteht die Möglichkeit einer Sanierung und Aufwertung des Platzes, der als Teil der Ortsmitte prägenden Charakter hat.

Voraussetzung war die Widmung des Platzes als öffentliche Fläche. Dieses ist zwischenzeitlich erfolgt. Grundsätzlich können nunmehr entsprechende Fördermittel angefordert werden.

Herr Ellessor (Sanierungsstelle) hat mitgeteilt, dass eine weitere Aufstockung des Förderrahmens LSP Graben-Juhe nicht möglich sein wird.

Wenn allerdings das derzeitige Rahmenvolumen mit den derzeit laufenden privaten und kommunalen Maßnahmen nicht ganz ausgeschöpft wird, dürfen diese Restmittel für eine Förderung des Kirchplatzes verwendet werden.

Ob und wie viele Mittel zur Verfügung stehen werden, kann erst nach Abrechnung aller Projekte festgestellt und mitgeteilt werden.

Wie Bürgermeister Reinwald in der KW 49 mitgeteilt hat, ist im Bereich des Kirchenplatzes eine Bemusterung der möglichen Oberflächen hergerichtet.

Herr Schenk wird die Entwurfsplanung und die Kosten in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Planungen Kenntnis und berät und beschließt über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

- |    |   |   |   |
|----|---|---|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         | <b>werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Schenk dargestellt</b> |   |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |   |   |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | <b>X</b>  | <b>Förderung i. R. des LSP OT Graben-Juhe</b> |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  | <b>X</b>  |   |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |   |   |
| 3. | Folgekosten                                       |   |   |
|    | a) einmalig                                       |   |   |
|    | b) jährlich                                       | <b>im Rahmen der Unterhaltung</b>                                 |   |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                | <b>2.6150.987000-011</b>  |   |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |   |   |
|    | b) Vermögenshaushalt 2014                         | <b>(Nachtragshaushalt)</b>  |   |

Umwelt-Einfluss:

- **Sanierung der Beläge**
- **Ortsgestaltung / Ortsbildverbesserung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

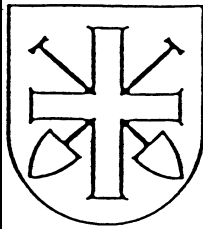
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Planer, Herrn Schenk, um Vorstellung der Entwurfsplanung.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Kirchplatzes ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Herr Schenk wies im Laufe seiner Ausführungen darauf hin, dass die seinerzeit vorgestellte Vorplanung zwischenzeitlich überarbeitet wurde und die Entwurfsplanung nunmehr acht breitere Kfz-Stellplätze vorsieht. Ferner regte er an, im hinteren Platzbereich eine Bank aufzustellen und auf den angedachten Brunnen zu verzichten. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, zwei überdachte Fahrradunterstellmöglichkeiten zu schaffen und evtl. im Eingangsbereich zur Kirche eine Skulptur vorzusehen. Bzgl. der Oberflächengestaltung regte der Planer an, den Eingangsbereich mit Natursteinpflaster und den Platzbereich mit Betonpflaster eingefasst in Naturstein vorzusehen. Anhand entsprechender Bilder stellte Herr Schenk die zur Auswahl vorgeschlagenen Oberflächenbeläge vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Er regte an, die Entscheidung im Rahmen der Sitzung zu treffen und erläuterte ausführlich die vorgeschlagene Pflasterverlegung. In diesem Zusammenhang erläuterte der Planer das für den Stellplatzbereich vorgeschlagene Rastermuster. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläuterte Herr Schenk das vorgelegte Beleuchtungskonzept für die Kirche und den Kirchplatz. Der Planer wies des Weiteren darauf hin, dass es nach seiner Auffassung sinnvoll wäre, den derzeit bestehenden Zaun an der Nordostseite des Grundstücks zu entfernen. Bzgl. der zu erwartenden Kosten teilte Herr Schenk mit, dass die Kosten für die Gestaltung des Kirchplatzes bei der Vorplanung auf rd. 280.000 € brutto geschätzt wurden und die nunmehr vorgestellte Entwurfsplanung Kosten von voraussichtlich 366.000 € verursachen würde. Eine

entsprechende Kostenreduzierung wäre nach Auffassung des Planers durchaus denkbar. Durch eine Folgebeauftragung des bereits tätigen Bauunternehmens könnten nach seiner Auffassung rd. 10.000 € eingespart werden, aufgrund des Wegfalls der Baustelleneinrichtung. Ferner wäre eine Kosteneinsparung durch den Verzicht auf den Abbruch des Zauns und die Überdachung der Radunterstellplätze von rd. 25.000 € möglich.

In der nachfolgenden Beratung wurden verschiedene Auffassungen zur vorgestellten Entwurfsplanung sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Farbgebung der Pflasterflächen als auch auf das vorgestellte Beleuchtungskonzept und die Fahrradunterstellmöglichkeiten geäußert. Bzgl. der Kostenerhöhung stellte der Bürgermeister fest, dass im Haushalt 2015 für die Gestaltung des Kirchplatzes 250.000 € eingestellt wurden. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, auf eine Beschlussfassung zu verzichten und über diese Thematik aufgrund der verschiedenen Auffassungen zur Gestaltung des Kirchenplatzes eine nochmalige Vorberatung im Technischen Ausschuss durchzuführen.

Der Bürgermeister schlug vor, die Thematik nochmals in der Gemeinderatssitzung am 19.01.2015 zu beraten und zu entscheiden. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 656.61-ad/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Mitte Zentrum**  
**Energetische Untersuchung im Rahmen eines Quartierskonzeptes**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Gebiet Mitte Zentrum und die angrenzenden Flächen sollen im Zuge der Erschließung des Gebietes Mitte Zentrum mit der Zielsetzung untersucht werden, ob und welche nachhaltig realisierbare Energieeinsparpotentiale technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Ein denkbares Plangebiet unter Einbeziehung öffentlicher Gebäude wie Rathaus und Pestalozzi-Schulzentrum kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Herr Christoph Konrad, Firma RBS Wave GMBH, wird in der Sitzung die Grundüberlegungen zur etwaigen Planung und zu Fördermöglichkeiten vorstellen.

Anlagen:

Plangebiet

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

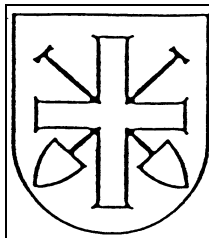
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass seinerzeit für die Energieversorgung des neuen Baugebiets Mitte Ost IV die Zurverfügungstellung ‚Kalter Nahwärme‘ angedacht war, worauf letztendlich jedoch verzichtet wurde. Im Rahmen der Erschließung des Gebietes Mitte Zentrum war daraufhin angeregt worden, eine Untersuchung durchzuführen, inwieweit in diesem Gebiet die ‚Kalte Nahwärme‘



eingesetzt werden könnte. Der Bürgermeister bat Herrn Konrad von der Fa. RBS Wave GmbH um Vorstellung von Grundüberlegungen zur etwaigen Planung und der vorhandenen Fördermöglichkeiten.

- / Herr Konrad stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ein Quartierkonzept für die Energieversorgung der ‚Neuen Mitte‘ vor und skizzierte den möglichen Verfahrensablauf. In seinen Ausführungen stellte er die Funktion und Wirkungsweise des Wärmepumpensystems ‚Kalte Nahwärme‘ vor. Herr Konrad bezifferte die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der ‚Kalten Nahwärme‘ auf rd. 69.000 €, von denen rd. 45.000 € durch die KfW gefördert würden.

Im Anschluss an den Vortrag stellte der Bürgermeister fest, dass diese Thematik Anfang des kommenden Jahres eingehend beraten werden soll und die Mitglieder des Gemeinderats die vorgestellte Präsentation erhalten werden.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**08.12.2014**

GR - 14/21  
902.41-ts  
TOP 5.

Titel; Thema **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Haushaltsberatungen erfolgten am 14./15.11.2014 in öffentlicher Gemeinderatssitzung. Die im Rahmen dieser Beratungen festgelegten Änderungen wurden im endgültigen zu beschließenden Haushaltsplan berücksichtigt. Die Änderungen wurden dem Gemeinderat 27.11.2014 per email übersandt und am 01.12.2014 übergeben. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt 2015 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 30.338.000 € aus. Im Haushaltsjahr 2015 kann der Verwaltungshaushalt keine Zuführung an den Vermögenshaushalt leisten. Es wird eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.194.000 € erforderlich.

Der Vermögenshaushalt 2015 weist Einnahmen und Ausgaben von 6.529.800 € aus. Davon betragen die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 5.335.800 €, die Zuführung zum Verwaltungshaushalt 1.194.000 €. Die Finanzierungsmittel setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Landeszuschüssen i.H.v. 500.000 € und Rücklagenentnahme i.H.v. 6.022.300 €.

Die Rücklagen betragen Ende 2015 voraussichtlich noch rd. 6.800.000 €. Darlehensschulden bestehen im Jahr 2015 nicht mehr.

Der Ablauf der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wie folgt vorgesehen:

1. Haushaltsrede des Bürgermeisters
2. Haushaltsreden der im Gemeinderat vertretenen Parteien nach Gruppierungen
3. Aussprache über Haushalt und Anträge
4. Beschlussfassung

Anlagen:

Haushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnete den Tagesordnungspunkt mit der Haushaltsrede zum Haushalt 2015. Es folgten die Haushaltsreden der Fraktionen. Als Erster gab Herr Kling die Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015 ab, gefolgt von Herrn Frick für die SPD-Fraktion und Frau Zinecker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- / Die Haushaltsrede des Bürgermeisters sowie die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2015 sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Eine Aussprache zum Haushalt/zu Anträgen wurde nicht gewünscht.

Der Bürgermeister verlas nachfolgend die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 einstimmig zu.

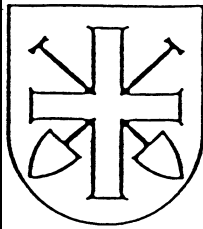
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 801.18-mg TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

## **1. Betriebszweig Wasserversorgung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2011-2013 und der bisherigen Aufwendungen 2014 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2015, genau wie im Vorjahr, ein deutlicher Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die Gebührensumme reduziert sich dadurch deutlich zwar und führt aber aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten nicht zu einer Konstanz bzw. einer Reduzierung des Gebührensatzes.

Wesentliche Veränderungen sind bei den Personalkosten (Stellvertreter Wassermeister), dem Turnuswechsel und den Abschreibungen zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 stehen wieder mehr Zähler (ca. 350 Stück) zum Turnuswechsel an, die durch eine Fremdfirma getauscht werden müssen. Entsprechend fallen höhere Kosten an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Der Ansatz für Betriebsstrom wurde zum Vorjahr nur leicht um 500 € erhöht, da trotz erwartetem höheren Verbrauch der Strompreis eventuell sogar sinken könnte (Senkung der EEG-Umlage).

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2015.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Mit den in den nächsten Jahren vorgesehenen Straßenerneuerungen und der damit üblicherweise verbundenen Wasserleitungsnetzerneuerung werden in den Folgejahren durch die damit nach der Finanzplanung verbundene Darlehensaufnahme die Darlehenszinsen steigen.

## **Vermögensplan:**

Im Vermögensplan 2015 ist analog der Haushaltsplanung der Gemeinde die Leitungsnetzerneuerung des Teilstücks der Karlsruher Straße enthalten.

Die bereits seit Jahren vorgesehene Verbindungsleitung Mitte West wurde mit einem Teilstück im Wirtschaftsjahr 2014 im Zuge der Erweiterung des Rad- und Fußwegs unter der Bahnbrücke erstellt. Der komplette Ausbau soll 2015 erfolgen, da die genaue Trasse aufgrund der erforderlichen Bahnunterquerung noch nicht feststeht. Hierfür sind Wirtschaftsjahr 2015 weitere Mittel berücksichtigt.

Der in 2013 und 2014 erhöhte Planansatz für Hausanschlüsse wurde wieder auf das durchschnittliche Mittel von 10.000 € gesenkt.

Auch im Wirtschaftsjahr 2015 berücksichtigt ist, analog zum Gemeindehaushalt, der 3. BA der Mannheimer Straße.

In 2015 sind neben den o.g. keine weiteren Investitionen geplant.

Durch eine planmäßige Darlehensrückzahlung 05/2013 sank die Tilgungsleistung in 2013 und nochmals 2014, sodass die Tilgungsleistungen selbst unter Berücksichtigung des Darlehensbedarfs 2013 und 2014 geringer als in den Vorjahren ausfielen. Allerdings steigen die Tilgungsleistungen aufgrund der nach Wirtschaftsjahr 2015 und der Finanzplanung in den Folgejahren erforderlichen Darlehensaufnahmen wieder deutlich an.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2013 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2013 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2014 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Neben dem o.g. Finanzierungsbedarf in Folgejahren durch in 2015 beginnenden Maßnahmen sind in der Finanzplanung noch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

Die Planungsrate für Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurde von 2014 auf 2015 verschoben. Die Durchführung soll in 2016 und 2017 erfolgen.

Für die Maßnahme Brahms-/Mozart-/Listzstraße (Gassenäcker 1B) ist in der Finanzplanung in 2016 eine erste Planungsrate und in 2017 die Ausführung berücksichtigt. Die Maßnahmen Brahms-, Mozart-, Friedrichstaler Straße (Gassenäcker 2), Sofien-, Kussmaulstraße (Gassenäcker 3) und Moltkestraße wurden analog Gemeindehaushalt in der Finanzplanung nach 2018 berücksichtigt. Die entsprechenden Planungen sollen jeweils frühzeitig erfolgen und sind in entsprechenden Vorjahren eingeplant. Die Kosten sind auf Basis der vorliegenden Kalkulation Gassenäcker 1B sowie den Kosten der Bismarckstraße hochgerechnet.

Ein erster Ansatz wurde für die Kanalstraße in 2018 eingeplant.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2011-2013 und der bisherigen Aufwendungen 2014 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen ist unwesentlich geringer als im Vorjahr.

Da im Gegensatz zur Wasserversorgung beim Betriebszweig Abwasser Fehlbeträge vorliegen ist im Wirtschaftsjahr 2015 ein Abbau dieser Fehlbeträge vorgesehen. Die erforderliche Gebührensumme führt zu einer Gebührenerhöhung.

Um die Überschüsse bei der Niederschlagswasserbeseitigung und die Fehlbeträge bei der Schmutzwasserbeseitigung abzubauen wurden die Gebührensätze ab 2013 angepasst, sodass sich die Überschüsse und Fehlbeträge im jeweiligen Teilbereich in den nächsten Jahren abbauen sollten. In der Summe des Gesamtbetriebs soll aber auch durch die zu erhöhenden Gebühren ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Bei der Unterhaltung des Kanalnetzes wurden die übliche Kanalreinigung sowie erforderliche Schaden- und Steigeisensanierungen eingeplant. Der Ansatz wurde an den Durchschnitt der Vorjahre angepasst.

Der Kostenanteil für den Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 05.11.2014 beschlossen wurde.

### **Vermögensplan:**

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2015 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen:

- Regenwasserbehandlung Am Bruhrain (Gewerbegebiet Kirbsenkopf) die in 2014 begonnen wurde.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 05.11.2014 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2013 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2013 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2014 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt. Allerdings werden nach der Finanzplanung in den Folgejahren größere Darlehensaufnahmen erforderlich und damit verbunden erhöhte Tilgungs- und Zinsbelastungen eintreten.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

In der Finanzplanung sind die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen analog berücksichtigt.

Für die Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurde eine Planungsrate eingestellt und die voraussichtlichen Kosten aufgrund der Auswertung des Schadenbildes deutlich erhöht.

Dem Gemeinsamen Ausschuss wurde in seiner Sitzung vom 05.11.2014 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung zum Beschluss vorgelegt.

### **3. Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013, der bisherigen Aufwendungen 2014 und der in 2015 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion liegt bis Ende September leicht über der gesamten Vorjahresproduktion. Nach Hochrechnung auf Basis der Monatsanteile der Jahresproduktion wird eine Gesamtmenge von ca. 75.000 kWh erwartet. Der Ansatz wird für 2015 leicht erhöht.

- 540000 Betriebsstrom

Die bezogene Strommenge liegt 2014 bis einschl. September 3,5 % unter Vorjahr bei im wesentlich ähnlicher monatlicher Verteilung. Bis Jahresende liegt bei linearer Entwicklung der Minderverbrauch gegenüber 2013 bei ca. 28.000 kWh. Unter Berücksichtigung des gegenüber 2013 gestiegenen Strompreises werden sich die Gesamtkosten, trotz des geringeren Verbrauchs, in Höhe des Vorjahres bewegen. Der Planansatz wurde bei dieser Annahme und davon ausgehend, dass im Planjahr der Strompreis konstant bleibt, entsprechend auf 170.000 € erhöht.

- 540600 Abwasserabgabe

Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.

- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf

Die Ansätze 2013 können für 2014 beibehalten werden.

- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:

- Roden und freischneiden der Kanaltrasse ab Hebewerk Pfinzkanal Richtung Liedolsheim.
- Herstellung einer Belüftung des Drosselschachts RÜB Neudorf

- 547010 Unterhaltung Kanalnetz

Ansatz spiegelt den bisherigen durchschnittlichen Bedarf wieder.

- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen

Neben den laufenden Unterhaltungskosten wird vor allem die Umstellung der Fernwirkanlagen auf die deutlich effizientere GPRS-Technik eine wichtige Maßnahme in 2015. Vier der Anlage werden noch in 2014 mit neuen EPROMs ausgestattet. Acht Anlagen müssen im Planjahr sowohl mit neuen EPROMs als auch mit neuen Modems ausgestattet werden (jeweils ca. 500 €).

Auch der Schaltschrank des RÜB Neudorf muss dringend erneuert werden.

- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nach dem derzeitigen Stand September 2014 wird der Ansatz voraussichtlich das Ergebnis 2013 leicht überschreiten aber noch unter Planansatz 2014 bleiben. Der Planansatz für 2015 wird beibehalten.

- 547500 Bauhofeinsätze

Der Planansatz wurde bisher mit 2.000 € auf Basis des Durchschnitts der letzten Jahre festgelegt. Aufgrund von Krankheit und der dadurch benötigten Aushilfe durch einen Bauhofmitarbeiter wird der Ansatz in 2014 deutlich überschritten. Auch wenn in 2015 wieder der volle Personalstamm zur Verfügung steht, wird zumindest für die Übergangszeit noch eine Aushilfe des Bauhofs benötigt. Aus diesem Grund wird der Ansatz auf 10.000 € erhöht.

- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD. Im Planansatz ist die Ausbildungsvergütung für das gesamte Jahr enthalten.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf den Ergebnissen der Vorjahre 10.000 €, leicht über dem langjährigen Mittel von 7.000 €, festgelegt.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.034.930 €, gegenüber 2014 ein Plus von 14.930 €

Die Investitionssumme übersteigt die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) um ca. 500.000 €. Da die Investitionen der ZAB 100 % durch die örtlichen Abwasserbeseitigungen refinanziert werden, muss die jeweilige anteilige Nettoinvestition indirekt im jeweiligen Haushalt aus übersteigenden Abschreibungen der Ortsentwässerung oder aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

**Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

**Einzelne Erläuterungen:**

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Da im Jahr 2014 die Ersatzbeschaffung des Gabelstaplers vorgenommen wurde, wird in diesem Jahr mit dem üblichen Ansatz von 15.000 € geplant.

- 200101 Schrägdächer

Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, und in der Finanzplanung für weitere Flachdächer vorgesehen, ist für 2015 die Herstellung zweier weiterer Schrägdächer (HW 1 und HW 2) vorgesehen. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt. Des Weiteren werden die Dächer der Trafostationen der Hebewerke 1 und ZKA durch Schrägdächer ersetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich jeweils auf ca. 10.000 €.

- 200110 Bodensanierung RÜB ZKA

Für die erforderliche Bodensanierung des RÜB ZKA wurden in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 lediglich Planungsleistungen fällig. Die Umsetzung kann erst im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt werden. Vom Planansatz 2014 verfallen deshalb 328.000 €. Ein neuer Ansatz wurde auch deshalb notwendig, da die



Planung durch die Fachfirma ein eine aufwendigere Sanierung ergab. Somit wird ein Ansatz in Höhe von 800.000 € für das Planjahr eingestellt.

- Phosphat Fälltank

Der notwendige neue Tank mit einem Volumen von 30 m<sup>3</sup> wird im Wirtschaftsjahr 2015 mit 50.000 € zu Buche schlagen.

**Stellenplan:**

Keine Änderungen.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2015 des Ver- und Entsorgungsbetriebs

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2015 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt ohne weitere Aussprache.

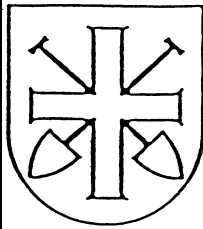
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 815.31-mg TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kalkulation erfolgte auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2015 in gleicher Systematik wie in den Vorjahren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

### **1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2015 die entsprechenden Planansätze 2015 (Erfolgsplan) zugrunde.

### **2. Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach den Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der Lebensdauer nach der bisherigen Erfahrung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die Abzugsbeträge (Beiträge und Zuschüsse) werden seit 2004 den rechtlichen Vorgaben entsprechend nicht mehr mit pauschal 5% sondern mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

### **3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur

Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet (Anlage 1a). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,82 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,50 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,65 %** für das Fremdkapital (Anlage 6).

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet (Anlage 1b). Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 besteht ein **Überschuss** aus Vorjahren in Höhe von **82.322,91 €**. Im Kalkulationsjahr 2014 wurde ein geringfügiger Abbau des Überschusses von 30.000 € berücksichtigt. Im Kalkulationsjahr 2015 ist ein weiterer Abbau von 42.500 € geplant.

#### **5. Bemessungsgrundlagen**

Als Verteilungsmaßstab für die Wassergebühr wurde eine Wassermenge von ca. 600.828 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, die aus Durchschnitt der 3 Vorjahre ermittelt wurde (Anlage 3 und 4). Bei der Kalkulation der Grundgebühr wurden wie im Vorjahr 150.000 € Fixkosten berücksichtigt und auf die entsprechenden Zählergrößen umgelegt (Anlage 2).

Der aktuelle Gebührensatz beträgt 0,83 €/m<sup>3</sup>. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühren 1,00 €/m<sup>3</sup>, der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen 0,97 €/m<sup>3</sup>. Unter Berücksichtigung eines Überschussabbaus von 42.500 € sollte der Gebührensatz auf 0,90 € erhöht werden.

Die Grundgebührensätze bleiben konstant.

Anlagen:

Die Kalkulation 2015 wurde bereits zur Gemeinderatssitzung am 03.11.2014 ausgelegt. Der wesentliche Teil der Kalkulation ist nochmals beigefügt

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für das Kalkulationsjahr 2015 vollständig vor. Er macht sich den Inhalt der Kalkulation zu Eigen. Der Gemeinderat bestätigt die in der vorliegenden Kalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Der Gemeinderat behält sich vor, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt danach, den Verbrauchsgebührensatz wie in Anlage 1c, auf 0,90 € festzusetzen und die Grundgebührensätze wie in Anlage 2 der Kalkulation angeben, unverändert zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 700.31-mg N 8.
---	--	--

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

**1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2015 die entsprechenden Planansätze 2015 (Erfolgsplan) zugrunde.

**2. Abschreibungen**

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt.

Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis 2015 des Eigenbetriebs, Betriebszweig Abwasserbeseitigung entnommen. Die Auflösungsbeträge werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

**3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,81 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,50 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,54 %** für das Fremdkapital.

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet. Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Planansätze des Jahres 2015 wurden wie bisher in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt<sup>1</sup>.

Die in den Gebührenkalkulationen angewandten „Schlüssel“ zur Kostenverteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sind in der Tabelle „Verteilerschlüssel“ detailliert aufgeführt.

#### **5. Straßenentwässerungskostenanteil**

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, da eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und es wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen<sup>2</sup>. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind in der Gebührenkalkulation 2015 jeweils in Tabelle „Verteilerschlüssel“ aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>2</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

## 6. Kostenüber-/unterdeckungen

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 besteht ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 42.337,52 € der sich wie folgt zusammensetzt:

Schmutzwasser:	Kostenunterdeckung	99.564,10 €
Niederschlagswasser:	Kostenüberdeckung	57.226,58 €

Im Kalkulationsjahr 2014 wurde bereits ein Abbau des Fehlbetrages Schmutzwasser und ein Abbau des Überschusses Niederschlagswasser berücksichtigt und hierfür die Gebührensätze geändert.

Im Kalkulationsjahr 2015 wurde nochmals ein Ausgleich in den Kalkulationsbereichen SW und NW wie folgt berücksichtigt:

Schmutzwasser:	Ausgleich Kostenunterdeckung	29.000 €
Niederschlagswasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	16.000 €

## 7. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2015 wurde eine Abwassermenge von 532.000 m<sup>3</sup> aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2015 wurde von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 1.050.581 m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser Wert entspricht den aktuell vorhandenen abflussrelevanten Flächen.

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser 2,09 €/m<sup>3</sup>, für Niederschlagswasser 0,33 €/m<sup>3</sup>.

Bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen (siehe Ziffer 3.) und unter Berücksichtigung des eingerechneten Fehlbetrags-/Überschussausgleichs sollten die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 1,97 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser auf 0,28 €/m<sup>2</sup> erhöht werden.

Anlagen:

Die Kalkulation 2015 wurde bereits zur Gemeinderatssitzung am 03.11.2014 ausgelegt. Der wesentliche Teil der Kalkulation ist nochmals beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für das Kalkulationsjahr 2015 vollständig vor. Er macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen. Der Gemeinderat bestätigt die in der vorliegenden Kalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Der Gemeinderat behält sich vor, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt danach, den Schmutzwassergebührensatz mit 1,97 €/m<sup>3</sup>, den Niederschlagswassergebührensatz mit 0,28 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 815.12-mg TOP 9.
---	--	--

Titel; Thema **Wasserversorgungsänderungssatzung 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Sitzung vom 01.12.2014 hat der Verwaltungsausschuss die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 beraten. Der Kalkulation entsprechend ist der § 44 wie folgt festzulegen:

**§ 44  
Verbrauchsgebühren**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,90 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 0,90 Euro.

Weitere Änderungen ergaben sich aus einem Hinweis des Landratsamtes und sind lediglich redaktioneller Natur bzw. wurde in § 27 der Verweis auf einen anderen Paragraphen korrigiert.

Anlagen:

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung wie vorgelegt.**

Finanzielle Auswirkungen

- |    |   |
|----|---|
| Ja | Nein  |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Diskussion und Sitzungsverlauf:

**Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Änderungssatzung ohne weitere Aussprache zu.**

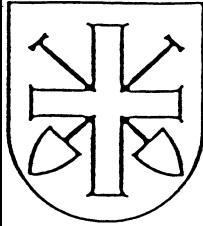
Abstimmungsergebnis:

**X Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 700.11-mg TOP 10.
---	--	---

Titel; Thema **Abwasseränderungssatzung 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Änderungssatzung berücksichtigt die Gebührenänderung durch die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015, welche im Verwaltungsausschuss vom 01.12.2014 beraten wurde.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Änderungssatzung ohne weitere Aussprache.

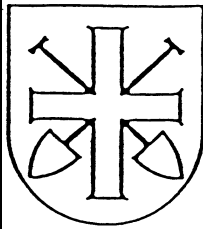
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 131.17-cg TOP 11.
---	--	---

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf  
Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und dessen  
Stellvertreters**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz wird der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr fanden am 31.10.2014 die Wahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters statt.

Als Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Hans-Peter Hoffmann als Nachfolger von Herrn Wolfgang Baumann gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Hubert Englert gewählt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Gesamtkommandanten und dessen Stellvertreter wird zugestimmt.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Hans-Peter Hoffmann zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Hubert Englert zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ohne weitere Aussprache zu.

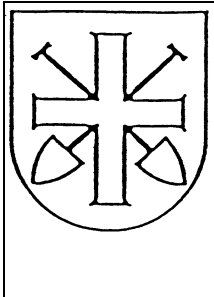
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

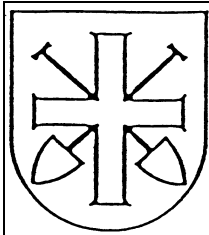
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>08.12.2014</b> GR - 14/21 022.31 TOP 12.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2014 und 03.11.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**08.12.2014**

GR - 14/21  
022.31  
TOP 13.

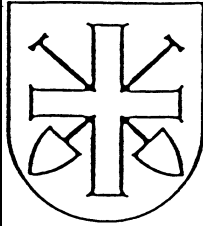
Titel; Thema **Verschiedenes**

**Defekte Heizung im Jugendzentrum**

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Motor des Blockheizkraftwerks ausgefallen war und irreparabel beschädigt ist, sodass ein neuer Motor beschafft werden musste. Die Reparatur wurde bereits im Wege der Eilentscheidung in Auftrag gegeben.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wo sich die seinerzeitige alte Heizung des Jugendzentrums befindet.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>08.12.2014</b> GR - 14/21 022.31 TOP 14.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

### **a) Asylbewerberunterbringung**

Ein Gemeinderat fragte unter Bezugnahme auf einen Artikel in der BNN Hardt-Ausgabe nach, ob im ehemaligen Kindergarten Regenbogen in der Moltkestraße Asylbewerber untergebracht werden sollen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der ehemalige Kindergarten in der Moltkestraße nicht für eine Asylbewerberunterbringung vorgesehen ist, wobei es jedoch denkbar wäre, in diesem Anwesen Menschen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen werden, unterzubringen. Derzeit wird überprüft, ob eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich ist. Ferner wies der Bürgermeister darauf hin, dass für die Unterbringung von Asylbewerbern der Landkreis zuständig ist. Diesem wurde vor geraumer Zeit eine Liste mit infrage kommenden Flächen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft vorgelegt. Diese Liste wird derzeit beim Landratsamt geprüft. Der Bürgermeister sagte zu, diesbezüglich nochmals nachzufragen. In diesem Zusammenhang stellte Herr Reinwald fest, dass eine Unterbringung von Asylbewerbern nur dann möglich ist, sofern deren Unterbringung vorher durch den Landkreis rechtlich abgeklärt wurde. Aus dem Gemeinderat wurden die Kreistagsvertreter gebeten, diesbezüglich im Kreistag nachzufragen.

### **b) Adolf-Kußmaul-Halle**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass beim Übergang aus dem Foyer in die Sporthalle nach wie vor eine Abdeckschiene fehlt und die Uhren noch nicht funktionieren. Des Weiteren ließ sich in einer Umkleidekabine das Licht nicht ausschalten.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

### **c) Wohnungseinbrüche**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass insbesondere in der Winterzeit nachts vermehrt Wohnungseinbrüche erfolgen und fragte an, inwieweit die Gemeinde zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen aktiv werden kann.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass insbesondere in der dunklen Jahreszeit die Polizei verstärkt Streifenfahrten durchführt. Des Weiteren wurde auf die Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe hingewiesen, die zielgerichtete

Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs vorstellt und Sicherungsmöglichkeiten aufzeigt.

**d) Adolf-Kußmaul-Halle  
Bodenversiegelung**

Bzgl. der Versiegelung des Hallenbodens teilte ein Gemeinderat mit, dass ihm diesbezüglich aktuelle Informationen vorliegen, die er an die Verwaltung weitergeben wird.

**e) Berichterstattung in der BNN**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass insbesondere in der Bruchsaler Ausgabe der BNN die Berichterstattung über Graben-Neudorf bzw. über den Ortsteil Neudorf sehr zu wünschen übrig lässt und nur sehr wenige Artikel eingestellt werden.

**f) Außenanlage der Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Absturzsicherung zur Heglach**

Auf Hinweis einer Gemeinderätin teilte der Bürgermeister mit, dass die Aufstellung eines entsprechenden Zauns in Auftrag gegeben wurde.